

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Bezugspreis:
Vierteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholte vierteljährliche 1,20 Mark.
Singles-Nummer 10 Pf.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag.

Anzeigenpreis:
Für die kleinspaltige Korpus-Zeile oder
decen Raum 10 Pf. — Im Reklametext
für die kleinspaltige Petit-Zeile 25 Pf.
Anzeigennahme bis 12 Uhr mittags.
Beilagegebühr nach Veränderung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“ „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Buchdruckerei in Groß-Ottilia.

Verantwortlich für die Redaktion H. Röhle in Groß-Ottilia.

Nummer 69

Sonntag den 15. Juni 1913

12. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Gemeindewahl.

Nachdem der 4. Nachtrag zum Ortsstatut die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden hat, ist die Wahl des Vertreters und Erstherrn der neu gebildeten 1. Klasse der Unanständigen vorgenommen.

Die Wahl findet statt

Sonnabend, den 12. Juli d. J. nachmittags 6—9 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Die stimmberechtigten Gemeindemitglieder der 1. Klasse der Unanständigen werden hiermit geladen, sich zur Wahl einzufinden. Die zu Wählenden sind auf dem im Termine abzugebenden Stimmzettel so genau zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel entsteht.

Die 1. Klasse der Unanständigen sind diejenigen Gemeindemitglieder, welche mit einem Einkommen von über 1900 Mark zur Staatssteuer veranlagt sind. Der in § 12 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Nachtrages vom 1. Juli 1902 vorgesehene Kinderabzug bleibt für die Klasseneinteilung außer Betracht. Wählbar sind nur unanständige Gemeindemitglieder, jedoch ist für die Wählbarkeit als Vertreter der Klasse die Zugehörigkeit zur betreffenden Klasse nicht Voraussetzung.

Einsprüche gegen die ausgestellte Wählerliste, welche vom 21. Juni d. J. ab 14 Tage lang im Gemeindeamt während der geordneten Dienstzeit öffentlich ausliegt, sind bis zum Ende des 14. Tages, vom Tage der Auslegung an, also bis zum 4. Juli 1913 nachmittags 6 Uhr, zu erheben.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind bei Verlust derselben binnen 14 Tagen nach der Stimmenauszählung bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-N. anzubringen.

Ottendorf-Moritzdorf, den 14. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.
Richter.

Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schutzpocken zu unterziehen:

1. Die im Jahre 1912 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Beurteilung der natürlichen Blättern überstanden haben;

2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist;

3. die im Jahre 1901 geborenen Kinder unter denselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.

Die öffentlichen Impfungen für hiesigen Ort finden statt für Erstimpflinge, Dienstag, den 17. Juni 1913, nachmittag 4 Uhr,

für Wiederimpflinge

Mittwoch, den 18. Juni 1913, nachmittag 4 Uhr

im Saale des Gasthauses zum schwarzen Ross, hier.

Die Nachschau wird in demselben Lokal und zwar für Erstimpflinge und für Wiederimpflinge zusammen

Mittwoch, den 25. Juni 1913, ebenfalls nachmittags 4 Uhr

vorgenommen.

Neuzugezogene haben ihre impflichtigen Kinder sofort bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder pp., deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung ferngeblieben sind, werden nach § 14, Absatz 2 des Reichsimpfungsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, wenn die Befreiung von der Impfung nicht durch ärztliches Beurteilung nachgewiesen wird.

Aus einem Hause, in dem Scharlach, Masern, Diphtheritis, Krupp, Kreuzhusten, Fleckfieber, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impflinge nicht zum allgemeinen Impftermin gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

Die Kinder müssen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern zur Impfung gebracht werden.

Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinlichkeit des Impflings die wichtigste Pflicht.

Ottendorf-Moritzdorf, den 4. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

Örtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Ottilia, 15. Juni 1913.

Die Beerdigung eines 1½ Jahre alten Kindes war gestern behördlicherseits beanstandet worden, da fragl. Kind nach einem Gerücht einer Vergiftung erlegen sein sollte. Die heute von der Königlichen Staatsanwaltschaft angeordnete Sektion des Kindes in der Totenhalle ergab für eine Vergiftung keine Anhaltspunkte, vielmehr wurde festgestellt, daß das Kind an Brechdurchfall vorüber war. Der Leichnam wurde hierauf zur Beerdigung freigegeben.

Dresden. Aufsehen erregt hier der Selbstmord des auf dem Weißen Hirsch zur Kur weilenden Industriellen Scharenberg aus Schweden. Er erhängte sich im Walde. Die Gründe zu dem Selbstmord des schwerreichen

Mannes, der in Dresden viele persönliche Beziehungen unterhielt, liegen völlig im Dunkeln.

Ein Kartenspieler, der in der Grünenstraße seit drei Jahren sein Wesen trieb und sich des regsten Zuspruchs erfreute, ist jetzt infolge besonderer Vorwürfe von der Polizei festgenommen worden. Der Schwindler soll eine ganze Reihe von Personen um beträchtliche Summen geplündert haben, auch sollen sich in seiner Wohnung andere strafbare Vorläufe abgespielt haben. Der Mann stellte sich, obwohl er aus den einfachsten Verhältnissen stammt, vielfach als Offizier a. D.

Bademaster Bolzar Biorek, als er im Begriffe war, eine junge Dame, die vom angeschwollenen Mühlgraben mit fortgerissen worden war, zu retten. Die Dame, welche sich längere Zeit an einer Planke über Wasser halten konnte, wurde von dem auf ihre Hilfe rufende hinzugeeilten Arzt Dr. Kosch aus ihrer gefährlichen Lage befreit. Der Bademeister Biorek ist offenbar von einem Herzschlag betroffen worden. Sein Leichnam wurde noch am Nachmittage geborgen. Der Ertrunkene hinterließ eine Witwe und drei kleine Kinder.

Thalheim. Der Bezirkssaudschuh der Amtshauptmannschaft Stollberg genehmigte das Gesuch des Gemeinderates zu Thalheim um Erteilung der Schankconcession für den Ratsseller. Zwei frühere Gesuche waren abgelehnt worden, infolgedessen standen die Ratssellerräume fünf Jahre leer.

Die einfachste Buchführung für Kleinhändler und Handwerker nebst Briefsteller für den kleinen Geschäftsmann von Franz Conrad, Gewerbelehrer, Taschenformat, Geigerverlag L. Schwarz u. Comp., Berlin S. 14, Dresdenerstraße 80. Preis M. 1,10. In Leinenband M. 1,35.

Im Kampf ums Dasein ist eine geordnete Buchführung das wichtigste Förderungsmittel zum Wohlstand. Und doch liegt es häufig gerade auf diesem Gebiete bei den Kleinstaufleuten, Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden im Argen. So ist ein Mangel an Lehrbüchern der Buchführung, doch sind diese auf den Großen und Mittelbetrieb zugeschnitten und tragen dem Bedürfnis des kleinen Geschäftsmannes nicht Rechnung. Diese Lücke füllt das vorliegende Buch aus, es ist speziell für kleine Betriebe berechnet und beweist, die Buchführung in den Kreisen der Handwerker, Kleinhändler, Gastwirte, Kramern, Hauseier etc. zu verbreiten. Ein Geschäftsbriefteller, der die im Kleinbetrieb vorkommenden Schreiben, Klagen, Mahnungen, sowie Belehrungen geleglicher Art etc. enthält, wird das handliche Buch vielen unentbehrlich machen; es gehört auf das Arbeitsplatz jedes Geschäftsmannes.

„Sie fürchten, Gnädigste, in der Gesellschaft nicht zu gefallen?“ Und nur deshalb, weil Sie nicht hübsch zu sein glauben? Sie wissen eben nicht worauf es ankommt. Lassen Sie sich belehren! Kleidet sich eine Dame schick, so wird sie, selbst wenn sie nicht hübsch ist, immer noch eine weit hübschere aussehen, die sich auf Toilette nicht versieht. Das ist wohl zweifellos und lehrt die tägliche Erfahrung. Wie aber kleidet man sich billig und stil zugleich? Dieses Rätsel löst auf einschläge das tonangebende Weltmodenblatt „Große Modewelt“ mit Fächervignette, Verlag John Henry Schwerin, G. m. b. H. Berlin W. 57. Und dabei lehrt dieses vorzügliche Blatt nebenbei noch leichtverständlich, wie auch die Un erfahrenen sich das eleganteste Kostüm für wenig Geld selbst herstellen kann. Abonnements auf „Große Modewelt“ mit Fächervignette (man achtet genau auf den Titel) zu 1 M. vierteljährlich, nehmen sämtliche Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. Probenummern bei ersteren und dem Verlag John Henry Schwerin, G. m. b. H., Berlin W. 57.

Kirchennachrichten.

Sonntag den 15. Juni 1913.

Ottendorf-Ottilia.

Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst.

Pastor Schubert - Längebrück.

Medingen.

Vorm. 8 Uhr: Lesegottesdienst.

Großdittmannsdorf.

Vorm. 8 Uhr: Lesegottesdienst.

